

Ergotherapie bei Kindern mit motorischen Entwicklungsstörungen F82 nach ICD-10

Bericht über die Konsenskonferenz vom 25. August 2005

Sie erinnern sich: Nach Abschluss der Konsenskonferenzen F82 (2003) wurde aus Mitgliedern der bisherigen Konsensusgruppe eine paritätische Begleitkommission gebildet (siehe Kästchen). Die Begleitkommission evaluierte die Umsetzung der Resultate der Konsenskonferenzen (Verfahren zur Kostengutsprache bei Kindern mit F82 und Scoreblatt) und bearbeitete Fragen von Seiten der Versicherer, der Ärzte und der Ergotherapeutinnen. Die paritätische Begleitgruppe berief für August 2005 eine erneute Konsenskonferenz ein, um den aktuellen Stand der Umsetzung und Resultate einer Umfrage des EVS zu diskutieren, und um das weitere Vorgehen zu besprechen. An der Konsenskonferenz unter der Leitung von F. Gurtner vom BAG waren PädiaterInnen (M. Schmid, F. Steiner, A. Klingenberg), Vertrauensärzte (K. Boehringer, P. Saner) und ErgotherapeutInnen (C. Galli, M. Freudiger, E. Kuster, P. Sibold, M. Dittli, P. Kutschmann) vertreten. Von santésuisse konnte leider niemand anwesend sein.

Entwicklungen von 2003 bis 2005

An der Konsenskonferenz wurden von PädiaterInnen, Vertrauensärzten und ErgotherapeutInnen gemachte Beobachtungen und Resultate der Umfrage des EVS¹ zusammengetragen. Folgendes kann festgehalten werden:

- Insgesamt ist eine Klärung der Situation eingetreten und eine gewisse Konstanz im Ablauf hat sich eingestellt. Die Kommunikation zwischen Pädiatern und Ergotherapeutinnen, sowie zwischen Pädiatern und Eltern hat zugenommen, was von den Konsenspartnern positiv beurteilt wird
- Das Scoreblatt hat sich grundsätzlich bewährt. Die Indikationsgenauigkeit bei F82 konnte damit verbessert werden.
- In der Kostenentwicklung der Krankenversicherungen zeichnet sich eine deutliche Stabilisierung ab: Es ist keine Zunahme der ergotherapeutischen Fälle F82 mehr zu verzeichnen. Die Dauer der ergotherapeutischen Interventionen geht nur in wenigen Fällen über 46 Behandlungen hinaus. Die Kostenzunahme bezüglich Ergotherapie in der Pädiatrie ist gebremst.
- Da die Vereinbarungen für die Krankenversicherungen keinen verbindlichen Charakter haben, halten sich nicht alle an das Kostengutspracheverfahren. Besonders schwierig für Eltern und Ergotherapeutinnen sind nach wie vor lange Wartefristen bis zu einer verbindlichen Antwort der Kassen. (siehe Resultate der Umfrage)
- Häufig fehlen die Ergotherapie-Verlaufsberichte, die nach 27 Behandlungen eingereicht werden müssen. Die Vertrauensärzte attestieren den eingereichten Berichten jedoch eine hohe Qualität.

Einige Resultate der Umfrage:

- Insgesamt wurden 8% der Gesuche um Kostengutsprache abgewiesen. 2003 waren es noch 12% gewesen. Es wird jedoch beobachtet, dass es Ärzte gibt, die keine Ergotherapie mehr verordnen, weil es zu aufwändig sei. Es wird daher angenommen, dass eine gewisse Selektion schon stattfindet, bevor eine Verordnung vorgenommen wird.
- In 73% der Fälle kam die Indikation von einem Pädiater. In der Umfrage von 2003 waren noch sehr viele Verordnungen von Allgemeinpraktikern gekommen, dieser Anteil hat deutlich abgenommen.

¹ Der EVS führte von Jan-März 2005 eine Umfrage über die Kostengutsprachepraxis der Krankenversicherungen durch. Es konnten die Antworten zu 350 Fällen ausgewertet werden.

- Nur in etwa der Hälfte der Fälle werden die Fristen von den Versicherern eingehalten. Die sehr unterschiedlich lange Wartezeit bis zur definitiven Antwort ist für die Betroffenen entmutigend und für die Ergotherapie mit hohem Betriebsaufwand verbunden.
- Bei vielen ersten Absagen durch die Krankenkassen wurde das Gespräch unter den Beteiligten gesucht (verordnender Arzt → Vertrauensarzt). Für fast die Hälfte dieser Fälle konnte damit eine Kostengutsprache erreicht werden.

Empfehlungen der Konsenskonferenz

Grundsätzlich:

Die Konsenskonferenz hält an den festgelegten Richtlinien zur Verordnung und an der Verwendung des Scoreblattes fest – das Vorgehen bleibt unverändert

An ErgotherapeutInnen

- Das Scoreblatt ist durch den verordnenden Arzt auszufüllen.
- Das Scoreblatt eignet sich nicht, um den Verlauf/die Wirksamkeit der Ergotherapie zu dokumentieren. Es macht hingegen Sinn, sich im Verlaufsbericht auf die Kategorien des Scoreblattes zu beziehen.
- Nach 27 Behandlungen sollte unaufgefordert ein Ergotherapieverlaufsbericht zuhänden des Vertrauensarztes verfasst werden, als Basis für die Versicherer, über die Zahlungsgarantie weiterer Behandlungen zu entscheiden.
- **Wenn sich der verordnende Arzt und der Vertrauensarzt in der Beurteilung eines Einzelfalles nicht einig sind (bei Ablehnung der Kostengutsprache durch die Krankenkasse): Geben Sie den Fall zurück an den verordnenden Arzt, damit dieser direkt mit dem Vertrauensarzt verhandeln kann.**

An verordnende ÄrztInnen

- Bitte handeln Sie weiterhin nach dem durch die Konsensuskonferenz festgelegten Vorgehen: Bei F82 können 27 Ergotherapie-Behandlungen (3 Serien à 9 Behandlungen) verordnet werden.
- Es ist Aufgabe des verordnenden Arztes, das Scoreblatt auszufüllen. Bei Unklarheiten können Sie das Kind an einen Spezialisten (Pädiater) verweisen, um die Indikation zu prüfen.
- **Wenn eine Verordnung durch die Kasse abgelehnt wird, Sie aber der Meinung sind, dass Ergotherapie zu Lasten der sozialen Krankenversicherung indiziert ist: Nehmen Sie direkt mit dem Vertrauensarzt der Krankenkasse Kontakt auf, um den Fall zu verhandeln. Kann keine Einigung erzielt werden, empfiehlt die Konsensuskonferenz dem verordnenden Arzt, bei *einer anderen Fachperson/Fachstelle im Bereich der Entwicklungspädiatrie* eine „Second opinion“ einzuholen.**

An VertrauensärztInnen

- Bitte handeln Sie weiterhin nach dem durch die Konsensuskonferenz festgelegten Vorgehen. Bei Kindern mit F 82 können 3 Behandlungsserien zu je 9 Behandlungen (27 mal) verordnet werden.
- Bitte beachten Sie, dass im Vertrag EVS/SRK – santésuisse festgehalten ist: „Ist der angeschriebene Krankenversicherer für die Behandlung einer Patientin nicht leistungspflichtig, hat er dies innert 10 Arbeitstagen nach Erhalt des Verordnungsformulars der behandelnden Ärztin und der Ergotherapeutin zu melden“ (Art. 5).

Ausblick

Die paritätische Begleitkommission steht weiterhin für Fragen, Anregungen und Informationen zur Verfügung. Die "Briefkästen" bei santésuisse, EVS und Pädiatern bleiben bestehen.

„Briefkästen“ der paritätischen Begleitkommission F82:

ErgotherapeutInnen: Frau Marianne Freudiger, ErgotherapeutInnenverband Schweiz EVS, Postgasse 17, Postfach 686, 3000 Bern 8, Tel. 031 313 88 44, evs-ase@ergotherapie.ch

Pädiater: Frau Dr. med. Felicitas Steiner, Oberärztin, Ostschweizer Kinderspital, Claudiusstrasse 6 9006 St.Gallen, Tel. 071 243 75 71, felicitas.steiner@gd-kispi.sg.ch

Vertrauensärzte: Dr. med. Kurt Boehring, Hauptsitz Sanitas, Lagerstrasse 107, 8021 Zürich, Tel. 01 298 62 37, kurt.boehring@zh.sanitas.com

Dr. med. Paul Saner, Concordia, Haldenstrasse 25, 6006 Luzern, Tel. 041 410 89 21, saner@bluewin.ch

Das Scoreblatt ist inzwischen in allen drei Landessprachen erhältlich:

www.ergotherapie.ch

- deutsch → Mitgliedschaft → Selbständig erwerbende ErgotherapeutInnen und Organisationen → Downloads
- français / italiano → membres → ergothérapeutes indépendant(e)s et organisations → Downloads (fiche signalétique / scheda segnaletica)